

## **Übersicht über aktuelle Rechtsetzungsverfahren des BMV im Bereich Berufskraftfahrerqualifikation und Fahrerlaubnisrecht**

### **A. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Berufskraftfahrerqualifikationsgesetzes und anderer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften**

#### Wesentliche Regelungsinhalte:

- Schaffung der erforderlichen Rechtsgrundlagen zur Speicherung der Daten über digitalen Unterricht im Berufskraftfahrerqualifikationsregister (BQR),
- Anpassung von Regelungen, zum Beispiel über die Anerkennung und Überwachung von Ausbildungsstätten,
- Datenschutzrechtlich gebotene Konkretisierungen im Zusammenhang mit der Übermittlung von Daten an das und aus dem BQR,
- Änderung betreffend die Stornierungsmöglichkeit von fehlerhaften Eintragungen im BQR (Wunsch der Länder aus 20. LP),
- Aufnahme einer Bußgeldvorschrift für den Fall, wenn Unterricht mit Ausbildern durchgeführt wird, die nicht im Anerkennungsbescheid genannt sind (Wunsch der Länder aus 20. LP),
- Notwendige Anpassung des BKrFQG, um die Anwendung eines Ausnahmetatbestands von der Qualifizierungspflicht für Kraftfahrzeuge im ländlichen Raum zu verlängern (ansonsten Außerkrafttreten Ende 2025 m. d. Folge der Qualifizierungspflicht).

#### Aktueller Sachstand:

- BR hat in seiner 1061. Sitzung am 30.01.2026 beschlossen, dem vom BT am 18.12.2025 verabschiedeten Gesetz gemäß Art. 84 Abs. 1 Satz 5 i. V. m. Satz 6 GG zuzustimmen.
- Verkündung des Gesetzes in Kürze, Inkrafttreten am Tag nach der Verkündung, teilweise Anwendungsbestimmungen (z. B. angemessene Zeit für Umstellungsprozess der relevanten Akteure auf Digitalisierung der Weiterbildung).

## **B. Entwurf einer Ersten Verordnung zur Änderung der Berufskraftfahrerqualifikationsverordnung und anderer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften (Mantel-VO)**

### Wesentliche Regelungsinhalte:

- Möglichkeit die Prüfung der beschleunigten Grundqualifikation neben Deutsch in einer von mehreren Fremdsprachen abzulegen (u. a. Ukrainisch),
- Verkürzung der praktischen Prüfung der Grundqualifikation um insgesamt 90 Minuten auf europäische Mindestvorgaben (Reduktion um 30 Minuten bei der „Fahrprüfung“; ersatzlose Streichung des 60-minütigen Prüfungsteils „Bewältigung kritischer Situationen“),
- Flexibilisierung des Systems der Berufskraftfahrer-Weiterbildung und Aufhebung der Beschränkung einer nur einmaligen Wiederholung eines Unterkenntnisbereichs,
- Aufnahme der Ukraine und von Montenegro in die Anlage 11 der FeV zwecks prüfungsfreier Umschreibung sowie Ergänzung der Klassen A1, A2 und A bei Israel,
- Aufnahme von Kurmandschi und Ukrainisch in den Sprachenkatalog der theoretischen Fahrerlaubnisprüfung,
- Änderung des § 28 FeV, um in der EU umgetauschte Führerscheine aus Drittstaaten prüfungsfrei anerkennen zu können,
- Ausweitung des Kreises der Berechtigten zur Vornahme der Untersuchung des Sehvermögens von Bewerberinnen und Bewerbern sowie von Inhabern und Inhaberinnen einer Fahrerlaubnis der Klassen C, C1, CE, C1E, D, D1, DE, D1E beziehungsweise einer Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung auf bestimmte Augenoptiker,
- Änderung von § 3 FeV, um mit Blick auf das Ergreifen von Maßnahmen der Fahrerlaubnisbehörde bei Nichteignung oder bedingter Eignung klarer zwischen Führern fahrerlaubnisfreier Fahrzeuge oder Tiere und fahrerlaubnispflichtiger Kraftfahrzeuge zu differenzieren.

### Vorläufiger Zeitplan:

- Einleitung Länder- und Verbändebeteiligung im Februar 2026
- Bundesrat im Juni 2026

**C. Eigenes Verordnungsverfahren zum digitalen Unterricht bei der BKF-Weiterbildung** (noch hoher Abstimmungsbedarf mit Ländern)

Wesentliche Regelungsinhalte:

- Anerkannte Ausbildungsstätten erhalten die Möglichkeit, den Präsenzunterricht ersetzenden digitalen Unterricht in synchroner und asynchroner Form in der Weiterbildung einzusetzen.
- Evaluierung des Einsatzes von synchronem und asynchronem digitalem Unterricht, um Chancen und Risiken zu erkennen und um eine tragfähige Entscheidungsgrundlage für oder gegen einen weiteren Ausbau von den Präsenzunterricht ersetzenden digitalem Unterricht im Rahmen der Berufskraftfahrerqualifikation unter Einhaltung der europarechtlichen Vorgaben zu gewinnen

Vorläufiger Zeitplan:

- Verordnungsentwurf in Vorbereitung
- Abstimmung mit Ländern